Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim., Universitätsstr. 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (im Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 14. **Dienstag** den 14. Januar 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Neujahrsmesse** endet mit dem **15. Januar.**

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen **der inneren Stadt** bis Nachmittags 4 Uhr vollständig zu **räumen,** während deren **Beseitigung** Donnerstag, den 16. Januar, von den Morgenstunden ab bis 8 Uhr Abends stattzufinden hat.

Die auf dem **Augustusplatze** und auf **den öffentlichen Wegen** und **Plätzen** der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 15. Januar zu räumen und am 16. und 17. Januar, jedoch lediglich während der Tagesstunden von früh 6 bis Abends 7 Uhr, abzubrechen und wegzuschaffen.

Der **Wochenmarkt** wird das erste Mal am **18. Januar** wieder **auf dem Markte** abgehalten werden.

Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften, für welche auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, den 11. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 68. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmung in §. 13 unserer anderweit umgearbeiteten Sparcassen- und Leihhaus-Ordnung vom 1. Februar 1889 kündigen wir hiermit die bei unserer Sparcasse auf die nachverzeichneten Sparcassenbücher gemachten Einlagen zur Rückzahlung.

Nr. des Buches	Erste Einzahlung	Namen bez. Wohnungen der Einleger	Bestand am 1. Januar 1887 ℳ	₰
Serie I. 47 089	20.6. 1862	Caroline verw. Rößert geb. Krug, Petersstr. 15, später Johannesgasse 25	9	60
Serie I. 83 730	10/10. 1872	Carl Traugott Fritzsche, Diener, Poststraße 1	4	94
Serie I. 94 419	20.4. 1874	Frau Anna Wagner geb. Wießner in Connewitz	5	04
Serie I. 94 792	8.9. 1874	Auguste Müller, Dienstmädchen bei G. Reichel, Katharinenstr. 9	61	90
Serie II. 3305	4.6. 1875	Carl Anton Brock, unm. A. G.	6	88
Serie II. 30 682	24./12. 1878	Richard Helm, Markthelfers Sohn, Grimmaische Straße 3	1	24
Serie II 72 157	1./12. 1882	Geschwister Schmidt, unm., Sidonienstraße 47	6	82
Serie II 85 506	26./9. 1883	Friedrich Carl Kremling, Bäckergeselle, Turnerstraße 18	3	33
Serie II. 115 642	19./11. 1885	Robert Herm. Neubert, unm., Lindenau, Lindenstraße 5	5	92
Serie II. 58 357	8./10 1881	Emilie Wilhelmine Seypeldt, Dienstmädchen	1	84
Serie I. 91 982	—	sowie Johanne Rosine verw. Flemming geb. Draser	8	10
Serie II. 13 060		Clara Josepha Wilhelmine Rottmann geb. Reinicke	5	22

Die Einleger der obenerwähnten Beträge bez. deren Rechtsnachfolger fordern wir hierdurch auf, ihre Gelder bis zum 28. Februar l. J. bei unserer Sparcasse zurückzunehmen, indem wir darauf hinweisen, daß, wenn die gekündigten Einlagen bis dahin nicht abgehoben werden, die Verpflichtung der Sparcasse zur Verzinsung der Einlage erlischt.

Die an erster bis zehnter Stelle aufgeführten Sparcassenbücher sind als „gefunden“ an uns abgeliefert worden; die Rückzahlung der Einlagen wird deshalb nur gegen Nachweis der Berechtigung zu deren Anmeldung hierdurch aufgefordert wird, erfolgen können.

Leipzig, den 10. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I a 2—4. Dr. Georgi. Wirthgen.

Holzauction.

Mittwoch, den 15. Januar d. Js., sollen in Abtheilung 8 und 23 des **Connewitzer Forstrevieres**
150 Haufen **starker Abraum,**
200 „ **Schlagreisig (Langhaufen)** und
40 Bund **Dornen,**
unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Vormittags 9 Uhr auf dem Mittelwaldschlage an der **Zwenkauer Chaussee** und **neuen Fahrstraße** auf der sogenannten Kuhbrücke.

Leipzig, am 2. Januar 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Gewerbekammer — Leipzig.

Donnerstag, den 16. d. M., Nachmittags 5 Uhr öffentliche Plenarsitzung im Kammerlocale.

Tagesordnung:
1) Wahl der beiden Vorsitzenden, des Cassirers und des Wahl-Ausschusses.
2) Bericht über eine Eingabe der vereinigten Kohlenhändler Leipzigs und der Umgegend.

Leipzig, den 14. Januar 1890. **D. A. Oehler,** Vors. Herzog, S.

Realschule.

(Nordstraße Nr. 37.)

Die **Anmeldung neuer Schüler** für **Ostern** erbitte ich mir **Dienstag,** den 21., und **Mittwoch,** den 22. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr. Das letzte Schulzeugniß (Michaeliscensur), Taufzeugniß (Geburtsschein) und Impfschein sind vorzulegen.

Auch die Anmeldungen für die **südvorstädtische Zweiganstalt** erbitte ich mir zu derselben Zeit und im Hauptgebäude.

Pfalz, Director.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betr.

Zur Aufstellung der Reichstagswahllisten werden sofort in die einzelnen Grundstücke der Stadt einschließlich der einverleibten Vororte von uns Listen gesandt werden, **in welche** alle diejenigen männlichen Personen, **welche**

a. hier wesentlich wohnhaft, wenn auch vorübergehend abwesend **sind,**

b. die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und

c. bis zum 19. nächsten Monats das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, mit Vor- und Zunamen, sowie nach Stand, Gewerbe, Geburtsort und Tag einzuschreiben sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Listen den Abmiethern, letztere aber ihren etwaigen Aftermiethern zuzustellen und von denselben genau nach der den Listen vorgedruckten Anweisung ausfüllen zu lassen, bezw. selbst auszufüllen.

Hiernach sind diese Listen bei Vermeidung von 20 ℳ Geldbezw. entsprechender Haftstrafe **längstens binnen 2 Tagen,** von der Zusendung an gerechnet, entweder in der 1. Abtheilung des Meldeamtes unseres Polizeiamtes, Reichsstraße 3, 1 Treppe, in der Zeit von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags, **oder** in den Polizeibezirkswachen in der Zeit von 9—1 Uhr Vormittags und von 4—7 Uhr Nachmittags

von den **Hauseigenthümern** oder deren Stellvertretern persönlich oder durch Beauftragte, welche über die **Hausbewohner** genaue Auskunft zu ertheilen vermögen,

zurückzugeben.

Jeder Wahlberechtigte hat sich übrigens nur in der Liste **des** Hauses, in welchem er wohnt, einzuschreiben.

Grundstücksbesitzer, welche Listen etwa **nicht** oder **in nicht genügender Anzahl** erhalten haben, werden aufgefordert, die erforderlichen Listen-Exemplare im Stadthause, Obstmarkt 3, I. Stockwerk, Zimmer 85, abholen zu lassen.

Leipzig, den 11. Januar 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Clauß.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen worden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Packet** mit brauner bezw. rothcarrirter **Leinewand,** sig. „W. Z. No. 4“, 20,5 Kilo schwer, 2 Dutzend **Jacquard-Servietten** mit Weißbäumchen-Muster, 1 Dutzend **Zwillich-Servietten** mit Kaffeebohnen-Muster, sowie eine **Kammoden-Decke** mit Franzen, grauweiß und goldfarbig, seit 7. vor. M.;

2) eine silberne **Cylinder-Uhr** ohne Goldrand, Rückseite blumenartig verziert und graviert: „F. R.“, nebst anhängender **Nickelkette** mit Kaiser-Friedrich-Münze mit der Inschrift: „Lerne zu leiden, ohne zu klagen“, vom 27. bis 28. vor. M.;

3) ein **Holzkasten,** verschlossen, roth gestrichen, ca. 70 cm lang und 40 cm breit, enthaltend die **Töpferhandwerkszeuge,** darunter **10 Stück Töpfermesser** und eine **Wasser-Waage** in Holzgestell, ca. 25 cm lang, vom 4. bis 6. d. M.;

4) ein **Kupferrohr,** 2 Meter lang, im äußeren Durchmesser circa 7 cm, an den Enden mit schmiedeeisernem Ring — Flanschen — mit 4 Schraubenlöchern, sowie einem Messing-Ventil mit Saugkorb versehen, am 5. d. M.;

5) ein **Hund** — Fuchsrace — buntgefleckt, 6 Wochen alt, am 6. d. M.;

6) eine silberne **Damen-Remontoir-Uhr** mit Goldrand, am 7. d. M.;

7) ein **Tragkorb** mit grauem „H. M.“ gezeichneten Leinwandlack, enthaltend verschiedene **Haus-, Frauen-** und **Kinderwäsche,** mit den Zeichen: „A. M.“, „M. R.“, „M.“, „M. M.“, „H. M.“ und „E. L.“, am 7. d. M.;

8) ein **Winterüberzieher,** neu, kaffeebraun, glatt, mit braunem Sammtkragen, einer Reihe Perlmutterknöpfe, hellbraunem Futter mit blauen Carrés, schwarzen mit rothen Streifen versehenen Aermelfutter und Aufhängeschleife, ein **Shawltuch,** braungelben, und ein Paar **Handschuhe,** schwarzwollen, gestrickt, am 7. d. M.;

9) ein **Anzug,** ziemlich neu, bestehend aus einem Rock von schwarzem, weißgesprenkeltem Kammgarn-Stoff, mit schwarzem Futter, einer Reihe schwarzer Steinnußknöpfe und Bordeneinfassung, eine **Weste** von ebensolchem Stoff mit weißem Futter, sowie ein Paar **Hosen** von dunkelblauem, röthlich gestreiftem Stoff mit gelben Knöpfen, vom 7. bis 8. d. M.;

10) eine silberne **Cylinder-Remontoir-Uhr** mit doppeltem Goldrand und gerippter Rückseite mit glattem Schildchen (Fabriknummer 203588, Reparaturnummer 11223) nebst anhängender vergoldeter **Gliederkette** mit Ring und Carabinerhaken, am 8. d. M.;

11) eine kupferne **Blase,** circa 30 Liter haltend, am 9. d. M.;

12) eine **Nickel-Cylinder-Remontoir-Uhr,** ohne Goldrand, mit Fabriknummer 26870, am 9. d. M.;

13) ein **Jacket,** schwarzgrau, fast neu, schwarz gefüttert, mit blau- und weißgestreiftem Aermelfutter und schwarzbraunen Hornknöpfen, ein **Frack,** schwarz, neu, schwarz gefüttert, mit schwarz- und weißgestreiftem Aermelfutter und übersponnenen Knöpfen, am 10. d. M.;

14) eine **Blechcassette,** verschlossen, braungestrichen, darin 10 bis 15 Stück **Nickel-Zwanzigpfenniger,** circa 100 Stück **Bier-** und **Speisemarken,** theils von Messing, theils von Blech, eine goldene **Damen-Cylinder-Uhr** mit Schlüsselaufzug, Rückseite ciselirt mit Schildchen, nebst anhängender, kurzer, feingliedriger, goldener **Kette** mit goldenem **Uhrschlüssel,** rothem **Stein** und einem **Berloque** in Form eines silbernen Pferdekopfes, eine goldene **Damen-Cylinder-Uhr** mit Schlüsselaufzug, gerippter Rückseite mit Schildchen, eine silberne **Herren-Cylinder-Uhr** ohne Goldrand und Secunde, Rückseite mit Schildchen, eine silberne **Brosche** mit Kettchen und circa **20 Stück** anhängenden **Zwanzigpfennigern,** endlich eine **Legitimationskarte** auf „Emma Bühle“ lautend, ein **Sophien-Bad-Billet** und mehrere **Quittungen,** am 10. d. M.;

15) ein Packet **Clichés** — Noten-Zinkographien — circa 20 cm im Quadrat, am 10. d. M.;

16) ein **Dreirad,** gebraucht, mit Laterne sowie vernickelter Quer- und Längsstange, vom 11. bis 12. d. M.;

17) **7 Flaschen Weißwein** (Tokayer), **5 desgl. halbe Flaschen, 4 Flaschen Weißwein** (Rauenthaler) und einige Flaschen **Rothwein,** vom 11. bis 12. d. M.;

18) ein **Ballen,** sign.: „M. Z. 1068a“, enthaltend **Schnittwaaren,** vom 11. bis 12. d. M.;

19) ein **Winterüberzieher,** von dunkelblauem, glattem Stoff mit schwarzer Bordeneinfassung, Sammetkragen, einer Reihe Hornknöpfe, sowie grau- und braungestreiftem Futter, am 12. d. M.;

20) ein **Einlagebuch** hiesiger **Sparcasse,** Serie II Nr. 178 718 über **606 ℳ 73 ₰,** vom 10. bis 11. d. M.;

21) ein **Jacket,** dunkelblau, mit schwarzem Tuchfutter, schwarzen Hornknöpfen, am 9. d. M.

Etwaige **Wahrnehmungen** über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände **oder über den Thäter sind** ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 13. Januar 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. W.

Höhere Schule für Mädchen.

Anmeldungen zur Osteraufnahme nehme ich von Montag dem **20.** bis Sonnabend den 25. Januar von 11—12 Uhr an. **Außer** dem Geburtsscheine und dem Impfscheine ist auch das letzte Schulzeugniß vorzulegen.

Leipzig, den 11. Januar 1890. Dr. W. Nöldeke.

Bekanntmachung.

Die im Grundbuche von Zeitz, Band XX, Blatt 871, Titelblatt A Nr. 1, auf den Namen der Handlung **Gebrüder Effelt** in Zeitz eingetragene, in Zeitz belegene, mit 2817 ℳ Nutzungswerth zur **Gebäudesteuer** veranlagte **Haus-** und Fabrikbesitzung, Wasservorstadt Nr. 2, **soll zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern** am

22. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, **zwangsweise** versteigert werden.

Zeitz, den 17. December 1889.

Königliches Amtsgericht I.
Sintenis. Th.

Die Krankheit des Königs von Spanien.

Die Ereignisse der letzten Tage in Spanien haben gelehrt, daß die Zustände dort trotz fünfzehnjährigen ununterbrochenen Waltens einer gesetzlich anerkannten ordnungsmäßigen Regierung noch immer sehr schwankend und dem Ungefähr preisgegeben sind. Die bangen acht Tage, während welcher das Leben Alfons XIII. in Gefahr schwebte, haben in Spanien eine Aufregung erzeugt, welche deutlich erkennen ließ, daß mit dem jungen König zugleich die Monarchie von der Vernichtung bedroht sei. Allerdings war es ein schlimmes Zusammentreffen widriger Umstände, welches diese Gefahr heraufbeschwor, denn außer der schweren Krankheit des Königs war auch noch eine schon seit Monaten bestehende Ministerkrisis zu bekämpfen, deren Ursachen in längst vergangene Zeiten zurückreichen. Die revolutionairen Bestrebungen, welche zum Sturze der Königin Isabella geführt haben, sind durch die Regierung Alfons XII. und der Königin Maria Christina nicht überwunden, sondern nur zurückgedrängt worden, die Zeit der Republik und der Commune, welche zwischen dem Sturz der Monarchie im September 1868 und der Wiederherstellung derselben am 31. December 1874 liegt, wirkt noch heute nach auf die politischen Verhältnisse in Spanien, die Monarchie ist von einem großen Theil der Bevölkerung mehr geduldet als gern gesehen, man fügt sich der monarchischen Regierung nur so lange, als sie geeignet erscheint, Ruhe und Ordnung zu verbürgen. Als erste Bedingung für den Fortbestand der Monarchie betrachtet die große Mehrzahl der Spanier die Ausübung der königlichen Gewalt durch einen Mann, und deshalb war beim Tode Alfons XII. die Hoffnung ausschlaggebend, daß die Königin-Wittwe einem Knaben das Leben geben würde. Wahrscheinlich hätte auch diese Hoffnung nicht ausgereicht, die Republikaner in Schranken zu halten, wenn nicht die vortrefflichen Charaktereigenschaften der Königin-Regentin ihr die allgemeine Sympathie zugewandt und die revolutionairen Elemente zur Mäßigung bewogen hätte. Die öffentliche Meinung war der Regentin so günstig, daß man sich ihrer milden und dennoch festen Regierung gern unterwarf, und daß der Thron wohl auch vor dem Umsturz bewahrt geblieben wäre, wenn am 17. Mai 1886 eine Tochter statt eines Sohnes Alfons XII. das Licht der Welt erblickt hätte.

Inzwischen hat die Geburt Alfons XIII. den Verhältnissen Spaniens Richtung und Gestalt gegeben. Don Carlos hat in Folge dessen seine Hoffnungen vertagt und die Republikaner haben sich ruhig verhalten, weil sie einsahen, daß die Mehrheit des spanischen Volkes auf Seiten der Monarchie stand. Man darf mit Recht sagen, daß der Knabe Alfons XIII. die festeste Stütze des Thrones der Königin-Regentin bildete, denn an der Person der Regentin war nichts auszusetzen, ihr sittlicher Werth war über jeder Verleumdung und Verdächtigung erhaben, ihr Leben und Wirken lag flecken- und tadellos vor Jedermanns Augen, die Spanier hatten alle Ursache, auf ihre edle Königin stolz zu sein, und sie waren es auch. Aber die Verehrung für die Person der Regentin konnte den Gedanken an die Zukunft des Landes nicht außer Kraft setzen, Spanien hatte unter der weiblichen Herrschaft so schlechte Erfahrungen gemacht, daß es die vergangenen Zeiten nicht erneuert wünschen konnte. Die Spanier waren es zufrieden, daß die Königin-Regentin die Regierung bis zur Großjährigkeit des Königs Alfons XIII. führe, aber dann sollte die Herrschaft wieder den Händen eines Mannes anvertraut werden.

Durch den Tod Alfons XIII. wäre diese Aussicht auf unberechenbare Zeit zerstört worden, die jetzt neunjährige Prinzessin von Asturien Maria de las Mercedes hätte nach erlangter Großjährigkeit den Thron Spaniens bestiegen und der Fortbestand der Monarchie wäre selbst bei den besten Eigenschaften der jungen Königin fort und fort in Frage gestellt gewesen. Alfons XII. hat durch seine Thatkraft und die sonstigen Vorzüge seines Geistes und Herzens die Monarchie in Spanien wieder zu Ehren gebracht, die 11 Jahre seiner Regierung haben den Grund zur Wiedergeburt des schwergeprüften Landes gelegt, der Bürgerkrieg hat in dieser Zeit geruht und seine Wittwe und Nachfolgerin hat auf dem von geschaffenen Grund und Boden weiter gebaut und den elf Regierungsjahren vier neue hinzugefügt, welche sich ihnen würdig anschließen. Es sind also die Vorbedingungen für die Befestigung der monarchischen Staatsform in Spanien erfüllt, denn die Königin-Regentin Maria Christina ist ihrer Schwiegermutter, der Königin Isabella, durchaus unähnlich, und die Spanier haben den schüchternen Versuch, welchen ein Verwandter als Befehlshaber der Schloßwache machte, um ihr die Rückkehr zum Throne zu bahnen, mit Verachtung zurückgewiesen. Für Königinnen ihrer Art ist in Spanien keine Stätte mehr, aber auch ein Muster aller Frauentugenden bedarf ihrer ganzen Kraft, um sich in dem von Revolutionen und Bürgerkriegen unterwühlten Spanien zu behaupten.

Die Kammern haben sich während der hoffentlich jetzt überwundenen Krisis auf der Höhe ihrer Aufgabe gezeigt, die Anhänger der Monarchie in beiden Kammern haben, als die Todesstunde Alfons' XIII. heranzunahen schien, der Königin-Regentin ihre unbedingte Unterstützung zugesagt und sich unter Hochrufen auf den König und die Regentin vertagt. Das war ein sehr ehrenwerthes Zeugniß für den Geist, welcher heute in Spanien herrscht, aber es war doch keineswegs sicher, ob die Krisis zu Gunsten der Monarchie verlaufen wäre, wenn sie durch den Tod des Königs Alfons XIII. zur Entscheidung gelangt wäre. Die Zahl der Anhänger der Monarchie in Spanien ist groß, aber es ist leider eine nicht zu leugnende Thatsache, daß die Armee sich stets revolutionairen Bestrebungen zugänglich gezeigt hat. Die Generale, welche durch ein Pronunciamiento das Ziel ihres Ehrgeizes zu erreichen hoffen, sind in Spanien noch nicht ausgestorben, und es ist zweifelhaft, ob es der bereits geschwächten Autorität Sagasta's gelungen wäre, die Leidenschaften der Republikaner zu zügeln, wenn der Tod des Königs die Gewißheit gebracht hätte, daß die Regentschaft Maria Christina's nur dem Uebergang der Regierung auf ihre Tochter Maria de las Mercedes einleiten werde.

Es war für Spanien ein Unglück, daß Alfons XII. so jung der Erfüllung seiner so erfolgreich durchgeführten Aufgabe entrissen wurde, und es bedurfte des ganzen Gegengewichts, welches die edlen Eigenschaften seiner Wittwe Maria Christina darstellte, um in so schwieriger Lage die Sache der Monarchie über die entgegenstehenden Schwierigkeiten zum Siege zu führen. Spanien stand in diesen Tagen vor einer neuen schweren Krisis, welche vorläufig als gelöst betrachtet werden kann. Der Tod in Folge Untergrabung der körperlichen Widerstandsfähigkeit des noch nicht vierjährigen Königs ist allerdings noch nicht ausgeschlossen, aber es besteht jetzt wenigstens die Hoffnung, daß sein Leben erhalten bleiben wird. Die Königin-Regentin hat in diesen Tagen ermessen, was ihr zu thun obliegt, wenn sie die Monarchie in Spanien ohne die Hilfe ihres unmündigen Sohnes gegen die revolutionairen Leidenschaften der Republikaner zu vertheidigen berufen sein sollte. *

Leipzig, 14. Januar.

* Die Stimmung im **Reichstag** geht allgemein dahin, die nothwendigsten Geschäfte jetzt möglichst rasch zu erledigen, damit die Session bald geschlossen werden kann. Man glaubt dies Ende Januar oder spätestens in den ersten Februartagen erreichen zu können. Die Absicht der Einberufung des neuen Reichstags zu einer Frühjahrssession scheint festzustehen. Wenn eine formelle Reichstagsauflösung erfolgt, was nicht wohl zu vermeiden ist, da das Mandat des bestehenden Reichstags erst am 21. Februar abläuft, die Wahlen aber bereits am 20. Februar stattfinden, so schreibt bekanntlich auch die Verfassung eine Einberufung des neuen Reichstags binnen eines Zeitraums von 90 Tagen vor.

* **Der Antrag v. Huene,** betreffend die **Wehrpflicht der Geistlichen,** wonach militairpflichtige Studirende der Theologie in Friedenszeiten auf ihren Antrag bis zum 1. April des siebenten Militairpflichtjahres zurückgestellt und, wenn sie bis dahin die Berechtigung zum geistlichen Amt erlangt haben, der Ersatzreserve überwiesen werden, ist im **Reichstag** bekanntlich mit geringer Mehrheit (127 gegen 111 Stimmen) in zweiter Lesung angenommen worden. Die von conservativer Seite ausgehenden Anträge, die Forderung auf die katholischen Theologen zu beschränken, vermochten nicht durchzudringen. Inzwischen hat sich aus evangelisch-theologischen Kreisen heraus ein sehr lebhafter Widerspruch gegen die Ausdehnung dieser Maßregel auf die evangelischen Theologie-Studirenden erhoben. Das neueste Verzeichniß der beim Reichstag eingegangenen Petitionen weist Gesuche der Art von Studenten der evangelischen Theologie aller deutschen Universitäten auf, ferner eine Petition des Ausschusses der Gesammtsynode der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover. Auch aus Darmstadt wird soeben ein entsprechender Beschluß der hessischen Landessynode gemeldet. Es ist anzunehmen, daß der Reichstag, wenn die Angelegenheit überhaupt noch zur Erledigung kommt, dieser Forderung noch Rechnung tragen und wenigstens den evangelischen Theologen keine Ausnahmestellung hinsichtlich der Erfüllung der Wehrpflicht einräumen wird.

* Vom **Mannheimer** demokratischen Verein ist eine Bittschrift um **Einführung unmittelbarer Kammerwahlen beim Landtag** eingegangen. Die nichtbürgerlichen Einwohner der kleineren Städte des Landes, welche die gleichen Lasten zu tragen haben wie die Gemeindebürger, aber nicht deren Rechte besitzen, obgleich sie oft die Mehrzahl bilden und den größten Theil der Gemeindeumlagen zahlen, thun sich nun überall zusammen, um Bittschriften um Gleichstellung mit den Ortsbürgern an die Kammern zu richten. Namentlich wünschen sie ausreichendere Vertretung in den Ortsbehörden als bisher.

* Die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**“ schreibt: „In unserer Nr. 14 hatten wir einen rückblickenden Neujahrsartikel der „**Nowoje Wremja**“ nach der Uebersetzung der deutschen „St. Petersburger Zeitung“ abgedruckt, welcher sich mit dem von mehreren französischen und russischen Zeitungen trotz aller Widerlegungen immer wieder so gern bemühten Thema von angeblich entgegengesetzten Strömungen unter den ersten Dienern Sr. Majestät des Kaisers beschäftigte. — Wir hatten diese Auslassungen aufgenommen, um unseren Lesern zu zeigen, wie unvollkommen häufig die Informationen sind, welche selbst angesehene ausländische Blätter über die Verhältnisse an unserem Hofe haben. Wenn in dem genannten Blatte von einem Antagonismus des Fürsten **Bismarck** gegen den Grafen Waldersee die Rede war, so wird dies bei allen Wohlinformirten nur Kopfschütteln hervorgerufen haben: Von dem in dieser Beziehung angeblich „coursirenden hartnäckigen Gerüchte“ weiß man an unserem Hofe nichts. Die Friedenspolitik des Fürsten Bismarck, von der die „Nowoje Wremja“ spricht, ist die Politik des Kaisers, und es ist ausgeschlossen, daß in der Allerhöchsten Umgebung sich ein Antagonismus auf politischem oder militairischem Gebiete geltend machen könnte.“

* Die Vermuthung, daß die **russisch-vaticanischen Verhandlungen** nur zum kleinsten Theile zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt haben, indem zwar sechs Bischöfe angestellt sind, aber in materieller Beziehung keine Einigung erfolgt ist, wird durch das angesehenste und bestinformirte polnische Organ, den in Krakau erscheinenden „Czas“, eine Zeitung ersten Ranges, bestätigt. Derselbe schreibt nämlich:

Die Ergänzung des polnischen Episkopates im letzten Consistorium stellt wenigstens eine Bedingung der Fortdauer des Katholicismus wieder her. Indessen genießen die Bischöfe nicht die Freiheit, sich direct mit dem apostolischen Stuhle in Verbindung zu setzen; keine Beschränkung ihrer Gewalt durch die Regierung ist aufgehoben. Sie werden dieselben schwierigen und harten Bedingungen vorfinden, unter denen ihre Vorgänger ihr Hirtenamt ausüben mußten. So weit wir wissen, haben die Verhandlungen auch nicht eine der Verwickelungen, welche die römische Diplomatie in ihren Verhandlungen mit Rußland zu beseitigen suchte, zu Wien vermocht. Gleichzeitig mit der Thatsache der Präconisation sind wir gezwungen, weitere Verfolgungen der Unirten in Podlachien zu constatiren und

SLUB
Wir führen Wissen.